

27.11.96

Antrag

des Landes Schleswig-Holstein

Verordnung zur Änderung von Vorschriften zum Schutz der Verbraucher vor der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie und anderen Spongiformen Enzephalopathien

Punkt 38 der 706. Sitzung des Bundesrates am 29. November 1996

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Zu Artikel 2a - neu - (Änderung der Tierseuchenrechtlichen BSE-Verordnung)

Nach Artikel 2 ist folgender Artikel 2 a einzufügen:

"Artikel 2 a

Änderung der Tierseuchenrechtlichen BSE-Verordnung

Die Tierseuchenrechtliche BSE-Verordnung vom 28. März 1996 (BAnz. S. 3817), geändert durch Verordnung vom 6. September 1996 (BAnz.S. 10477), wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige Wortlaut wird Absatz 1.
- b) Folgender Absatz wird angefügt:

"(2) Abweichend von § 8 Abs. 1 und 22 Abs. 1 Satz 1 der Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung ist das innergemeinschaftliche Verbringen von Schafen und Ziegen aus dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland verboten."

2. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 werden die Wörter "dürfen Rinder aus anderen Mitgliedstaaten" durch die Wörter "dürfen Rinder, Schafe und Ziegen aus anderen Mitgliedstaaten" ersetzt.

...

Nach "um folgende amtstierärztliche Bescheinigung ergänzt ist : ist einzufügen

a) "im Falle von Rindern

Rinder, die nicht im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland, nicht in der Schweiz und nicht in einem Bestand, in dem ein Fall von BSE aufgetreten ist, gehalten worden sind."

b) "im Falle von Schafen und Ziegen

Schafe und Ziegen, die nicht im Vereinigten Königreich Großbritannien und Norirland gehalten worden sind."

b) In Absatz 2 werden die Wörter "dürfen Rinder" durch die Wörter "dürfen Rinder, Schafe und Ziegen" ersetzt.

3. In § 3 werden die Wörter "ein Rind innergemeinschaftlich verbringt oder einführt"

durch die Wörter "ein Rind, ein Schaf oder eine Ziege innergemeinschaftlich verbringt oder ein Rind einführt" ersetzt.

Als Folge sind

a) in der Überschrift der Verordnung nach den Wörtern "Spongiformen Enzephalopathien" die Wörter "sowie der Tierseuchenrechtlichen BSE-Verordnung" anzufügen,

b) die Präambel wie folgt zu fassen:

"Es verordnen
das Bundesministerium für Gesundheit aufgrund

- des " 5 Nr. 3, 4 und 6 (weiter wie Regierungsvorlage) ...
- des § 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a (weiter wie Regierungsvorlage) ...
- des § 26 Abs. 1 Nr. 3(weiter wie Regierungsvorlage) ...und Sozialordnung

und

das Bundesministerium für Ernährung Landwirtschaft und Forsten aufgrund des § 7 Abs. 1 Satz 1 des Tierseuchengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Dezember 1995 (BGBl. I S. 2038) : "

Begründung:

Bei einem Verbringungsverbot von Fleisch von Schafen und Ziegen aus dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland muß gleichzeitig auch ein Verbringungsverbot für lebende Schafe und Ziegen aus diesem Mitgliedstaat angeordnet werden.

...

2. Als Folge

- a) in Artikel 1 Nr. 3 § 2 b - neu - sind nach in das Inland verbracht wurden die Wörter "oder werden" zu streichen.

-